

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	23.11.2023	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Umsetzung des Verkehrskonzeptes der Martin-Niemöller-Gesamtschule</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Planungen bis zum politischen Beschluss
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Auswirkungen auf den Finanzplan: <b>2.495.000 € im Jahr der Herstellung.</b>  Auswirkungen auf den Ergebnisplan: <b>Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und der Beleuchtung um 5.500 € jährlich zzgl. Abschreibungsaufwand von jährlich 64.000 €.</b>
Anteilige Refinanzierung über das Förderprogramm Nahmobilität.
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
BV Schildesche                      31.08.2023      TOP 10              1214/2020-2025 Stadtentwicklungsausschuss 13.09.2023      TOP 33              6436/2020-2025 Stadtentwicklungsausschuss 18.05.2021      TOP 27              1214/2020-2025 Rat der Stadt Bielefeld            08.11.2018      TOP 13              7263/2014-2020
<b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:</b>  a) Dem Umbau des Knotenpunkts „Apfelstraße / Westerfeldstraße“ entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt. b) Der Neuanlage von einer Bushaldebucht an der „Westerfeldstraße“ wird zugestimmt.  <b>Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt:</b>  a) Dem Umbau der Straße „Apfelstraße“ entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt. b) Dem Umbau des Knotenpunkts „Apfelstraße / An der Reegt“ entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt. c) Dem Umbau der Straße „An der Reegt“ entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

**Begründung:**

## **1. Anlass**

Die Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNGES) befindet sich derzeit in der Apfelstraße 210. Die Neubaumaßnahme wird auf zwei Grundstücksteilen umgesetzt, wie in einem Ratsbeschluss beschlossen. Der Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans (II/2/19.07 -NA-) für den Neubau der MNGES wurde am 13.09.2023 genehmigt.

Der nördliche Teil des Schulkomplexes (Grundstücksfläche A) soll auf dem aktuellen Sportplatzgelände und den Park & Ride Flächen an der "Westerfeldstraße / Apfelstraße" entstehen und ist für die Sekundarstufe I (Klasse 7-10) und Sekundarstufe II (Klasse 11-13) vorgesehen. Das südlich gelegene Schulgebäude (Grundstücksfläche B) befindet sich teilweise auf dem aktuellen Schulgrundstück im Kreuzungsbereich der „Apfelstraße“ und „An der Reegt“ und wird für die Sekundarstufe I (Klasse 5-6) und eine Mensa genutzt.

Aufgrund dieser Teilung der Schule auf zwei Grundstücksflächen wird es zukünftig vermehrt Querungen von Schüler\*innen an den Kreuzungen "Apfelstraße / An der Reegt" und "Apfelstraße / Westerfeldstraße" geben. Um die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, insbesondere in der Straße "An der Reegt", die in der Vergangenheit als Unfallschwerpunkt galt (der durch Fußgängerüberwege entschärft wurde).

Die Verlagerung der Schulbushaltestellen und die mögliche Verlängerung der Stadtbahnlinie könnte die Anzahl der Querungen von Schüler\*innen über die Straße "An der Reegt" deutlich reduzieren.

## **2. Planung**

Die Verwaltung schlägt vor, die auf dem Lageplan (Anlage 2) dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Die Planungen entsprechen dem Radverkehrskonzept und den Bielefelder Standards für Barrierefreiheit. Im Folgenden werden die Teilmaßnahmen aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), aus welcher eine räumliche Abtrennung der Straßenabschnitte und Knotenpunkten hervorgeht, beschrieben.

### **R1 und R2 Straßenabschnitt: „An der Reegt“**

- Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage (F-LSA) auf Höhe des Grünzugs
- Verbreiterung der Gehweganlagen im Bereich des Buswendeplatzes, des Grünzugs und der F-LSA
- Erhalten bzw. verbreitern des im Westen bestehenden Fußgängerüberwegs (FGÜ)
- Reduktion der Querungsbreite durch den Umbau im Bereich des westlichen FGÜ's
- Anlage einer zusätzlichen Wegeverbindung im Westen des Grünzuges zwischen „An der Reegt“ und Schulstandort Nord

### **A1 Knotenpunkt: „Apfelstraße / An der Reegt“**

- Anlage einer neuen Querung mittels einer LSA im nördlichen Quadranten
- Rückbau der Dreiecksinsel im südwestlichen Quadranten
- Markierung von Schutzstreifen in den Knotenpunktzufahrten von der Straße „An der Reegt“ und in südlicher Richtung der „Apfelstraße“
- In den Knotenpunktzufahrten „An der Reegt“ werden aufgeweitete Radaufstellstreifen markiert
- Markierung von Radfahrstreifen im nördlichen Teil der Knotenpunktzufahrt von der „Apfelstraße“
- Markieren von Aufstellbereichen für ein indirektes Linksabbiegen von Radfahrenden

## **A2 und A3 Straßenabschnitt: „Apfelstraße“**

- Errichtung einer Querungshilfe mittig zu den Knotenpunkten „Westerfeldstraße“ und „An der Reegt“
- Die westlich gelegene Gehweganlage mit einer Breite von 3,00 m bleibt mit Ausnahme des Querungsbereiches unverändert
- Der Einmündungsbereich der Stichstraße im Westen wird als Gehwegüberfahrt ausgebildet
- Von dem Knotenpunkt „Apfelstraße / An der Reegt“ bis zu der geplanten Querungshilfe werden Radfahrstreifen markiert
- Im nördlichen Bereich werden auf beiden Seiten die Radwege mit 2,00 m Breite baulich mittels Hochborden umgesetzt
- Am Knoten „Westerfeldstraße/Apfelstraße“ und im Bereich der geplanten Querungshilfe werden die Radfahrenden über Rampen auf bzw. von der hochbordgeführten Radverkehrsanlage geführt
- Neuanlage von drei Bushaltebuchten (Sägezahnaufstellung) mit großzügigen Wartebereichen

## **A 4 Knotenpunkt: „Apfelstraße / Westerfeldstraße“**

- Rückbau der Dreiecksinsel im südöstlichen Quadranten
- Bordgeführter Radweg für die Wegeverbindung „Apfelstraße – Westerfeldstraße“
- Im Zuge der „Westerfeldstraße“ wird der Radweg im Vorfeld der Lichtsignalanlage mittels Rampen auf die Fahrbahn geführt
- Für Linksabbieger in Richtung „Apfelstraße“ oder „Erdsiek“ werden Aufstellbereiche für ein indirektes Linksabbiegen geschaffen
- Im Bereich der „Apfelstraße“ und „Erdsiek“ werden aufgeweitete Radaufstellstreifen markiert

## **W1 Straßenabschnitt: „Westerfeldstraße“**

- Neuanlage von einer Bushaltebucht mit einem 4,00 m breiten Wartebereich
- Hinter dem Wartebereich verläuft ein 2,30 m breiter Radweg und ein 2,50 m breiter Gehweg, diese schließen östlich an die bestehenden Geh- und Radweg an

Durch die Umsetzung dieser Teilmaßnahmen kann für die weiterhin querenden Schüler\*innen eine ausreichend sichere Verkehrsführung insbesondere in der Straße „An der Reegt“ gewährleistet werden. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt „Westerfeldstraße / Beckhausstraße“ könnte eine weitere Maßnahme darstellen, um die Verkehrsbelastung im Zuge „An der Reegt“ weiter zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für die querenden Schüler\*innen zu verbessern. Diese ist bisher noch nicht in der Planung inbegriffen und wird noch auf Umsetzbarkeit geprüft.

## **3. Beleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung muss aufgrund der neuen Querschnittsaufteilung angepasst werden. Eine grobe Kostenschätzung beläuft sich auf 100.000 €.

## **4. Finanzierung / Kosten**

Die Kostenschätzung beträgt für die Teilmaßnahmen insgesamt ca. 2.495.000 Euro. Hierin sind die Kosten für den Straßenbau, die Beleuchtung, die Lichtsignalanlage und die Markierung enthalten.

<b>Baustein</b>	<b>Baukosten brutto</b>
<b>R An der Reegt</b>	
R1 Verbreiterung Gehweg / FGÜ	66.000 €
R2 Verbreiterung Gehweg, F-LSA	135.000 €
<b>A Apfelstraße</b>	
A1 Knoten Apfelstraße / An der Reegt	507.000 €
A2 Knoten An der Reegt – Querungshilfe	77.000 €
A3 Querungshilfe – Knotenpunkt Westerfeldstr.	775.000 €
A4 Knotenpunkt Apfelstraße / Westerfeldstr.	646.000 €
<b>W Westerfeld</b>	
W1 Bushaltestelle, Nebenanlagen	189.000 €
<b>Beleuchtung</b>	100.000 €
<b>Baukosten gesamt</b>	<b>2.495.000 €</b>
<p>Für den Ausbau der Geh-/Radwege (bei Hochbordradwegen einschließlich der Bordsteine) sowie der Querungshilfen und Markierungsarbeiten im Umfeld der MNG werden Fördermittel nach der Förderrichtlinie Nahmobilität beantragt. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 85 % der zuwendungsfähigen Kosten. Details werden im weiteren Verlauf noch geprüft.</p> <p>Anlagen  Anlage 1 – Übersichtsplan mit Teilmaßnahmen  Anlage 2 – Regelquerschnitt 1 - 3  Anlage 3 – Lageplan  Anlage 4 - Lageplan mit Schleppkurven  Anlage 5 – Kurzerläuterung Umfeldmaßnahmen Verkehr (Vorplanung)  Anlage 6 – Umfeldmaßnahmen Verkehr Kostenschätzung (Vorplanung)</p>	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.